

Ein Programm für Europa: die Vorschläge der Zivilgesellschaft



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Vorwort des Präsidenten

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss gibt erstmals in seiner Geschichte ein Dokument heraus, in dem er sich umfassend, detailliert und frühzeitig zur aktuellen politischen Debatte und zu den vordringlichen und konkreten Problemen Europas äußert: das *Programm für Europa: die Vorschläge der Zivilgesellschaft*.

Mit diesem Programm reagiert der Ausschuss auf die Notwendigkeit, sich angesichts zweier großer Ereignisse zu positionieren: der wirtschaftlichen und sozialen Krise, die überwunden werden muss, und der bevorstehenden Europawahlen.

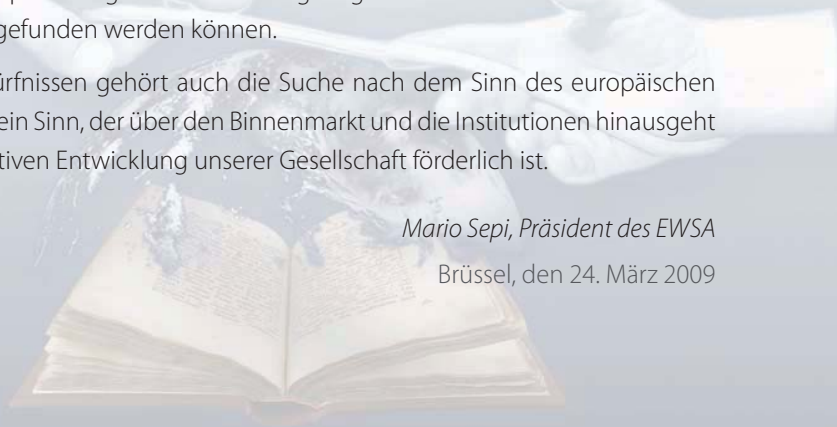
Der Ausschuss möchte mit diesem Programm die europäischen Institutionen, die Mitgliedstaaten, die politischen und sozialen Akteure und mithin alle europäischen Bürger aufrufen, dafür zu sorgen, dass es in den Europawahlen auch tatsächlich um europäische und nicht nur um nationale Themen geht. Dies ist umso wichtiger, als derzeit alle europäischen Staaten über den wirtschaftlichen Aufschwung und die Überwindung der Finanzkrise diskutieren. Aus dieser Diskussion müssen europäische Antworten und gemeinsame Entscheidungen hervorgehen.

Mit seinem *Programm für Europa: die Vorschläge der Zivilgesellschaft* schlägt der Ausschuss den Institutionen ein Bündel an Maßnahmen und Initiativen vor, mit denen Europa einen fortschrittsorientierten und nachhaltigen Aufschwung in Wirtschaft und Gesellschaft erreichen kann. Leitgedanke des Ausschusses ist dabei, dass auf diese Weise die Festigung der europäischen Integration und der demokratischen Systeme in Europa vorangetrieben und tragfähige Antworten auf die Bedürfnisse der Menschen gefunden werden können.

Zu diesen Bedürfnissen gehört auch die Suche nach dem Sinn des europäischen Aufbauwerkes: ein Sinn, der über den Binnenmarkt und die Institutionen hinausgeht und der qualitativen Entwicklung unserer Gesellschaft förderlich ist.

Mario Sepi, Präsident des EWSA

Brüssel, den 24. März 2009



Einleitung

Mit *Ein Programm für Europa: die Vorschläge der Zivilgesellschaft* werden drei grundlegende Ziele verfolgt: ein perspektivisches, ein politisches und ein institutionelles.

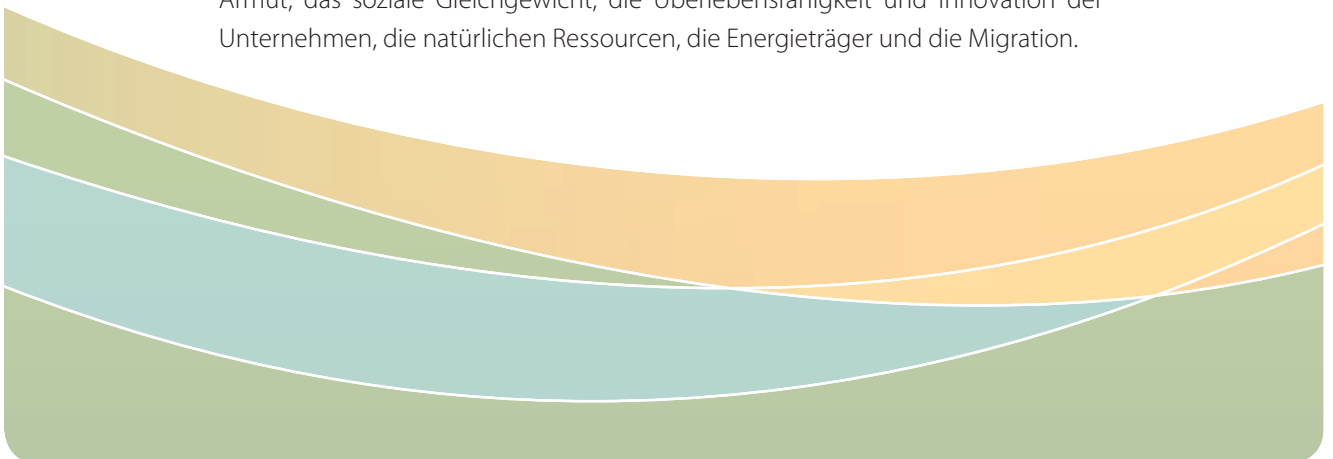
Das perspektivische Ziel enthüllt die *„Seele“* des Ausschusses: In einer kohärenten Gesamtschau seiner Arbeiten bringt dieses Programm zum Ausdruck, welche Vorstellung die Ausschussmitglieder als Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft der Europäischen Union von den Weichenstellungen haben, die Europa für eine zukunftsfähige Welt in der gegenwärtigen Krise vornehmen muss.

Das politische Ziel des Ausschusses besteht darin, den anderen europäischen Institutionen, insbesondere dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat, eine Art Manifest der Zivilgesellschaft zu präsentieren, um sie bei ihrem Vorhaben zu unterstützen, die gemeinsamen Ziele Europas zu erreichen.

Das institutionelle Ziel besteht darin, die Ideen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses in den Mittelpunkt der Debatte über die Herausforderungen Europas in den nächsten Jahren zu rücken, indem der Ausschuss den Institutionen konkrete Maßnahmen vorschlägt.

Diese drei Ziele werden von einem Kerngedanken getragen, der als gemeinsamer Nenner das Wesen des Ausschusses bestimmt: die Förderung eines Modells für Europa, das inklusiv und solidarisch ist und auf der Grundlage von Kooperations- und Integrationsstrategien auf eine stärkere Koordinierung der ökonomischen und politischen Regeln abzielen muss.

Die Krise, die auf den Finanzmärkten begonnen und sich auf die Weltwirtschaft ausgedehnt hat, konfrontiert unsere Gesellschaft mit neuen Fragen und verschärft gleichzeitig die bereits bestehenden Probleme, insbesondere in Bezug auf die Armut, das soziale Gleichgewicht, die Überlebensfähigkeit und Innovation der Unternehmen, die natürlichen Ressourcen, die Energieträger und die Migration.



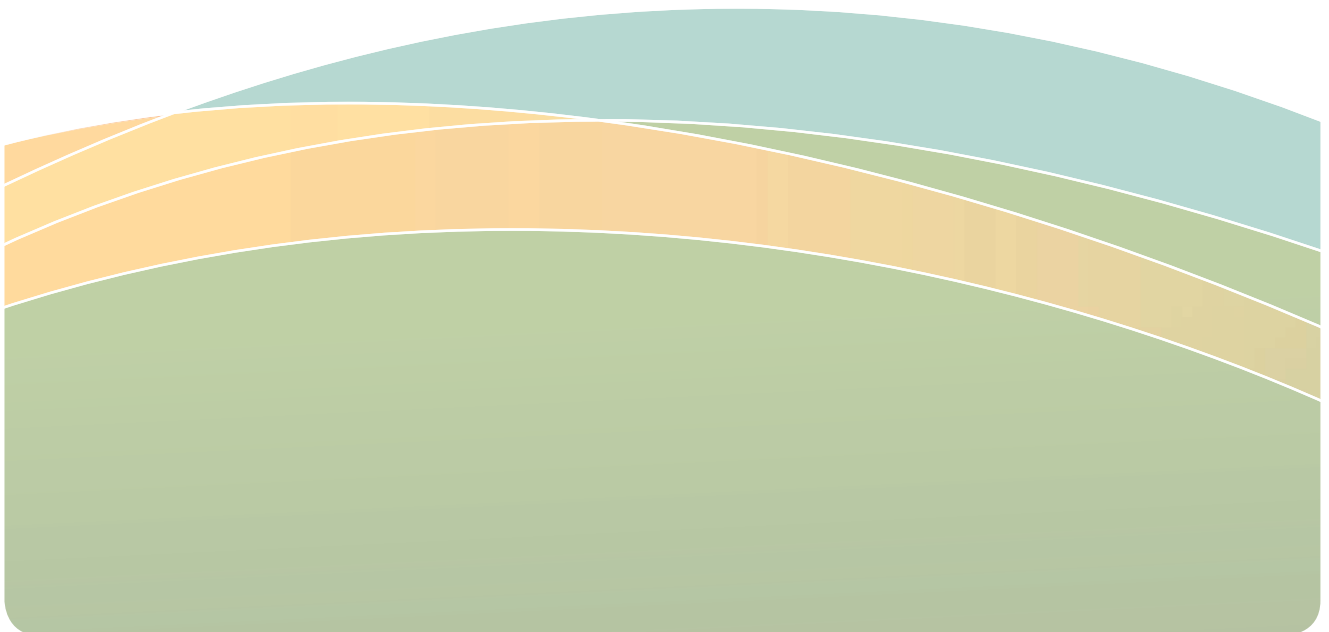
Vor dem Hintergrund dieser beispiellosen Veränderungen erwarten die Zivilgesellschaft und die Bürger konkrete Antworten von den europäischen Institutionen, die für maßgebliche politische Entscheidungen, welche die Zukunft Europas formen, verantwortlich sind.

Die Europäische Union will eine Vorreiterrolle bei der Durchsetzung eines langfristigen Entwicklungsmodells spielen. Damit sie diese Rolle uneingeschränkt wahrnehmen kann, fordert der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss von den Institutionen ein entschlossenes Handeln.

Mit Blick auf die Neubesetzung der EU-Organe, die in diesem Zusammenhang tätig werden müssen, ist es wichtig, dass die Zivilgesellschaft mit ihren "aktiven Kräften", die in direktem Kontakt mit den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten vor Ort stehen, gehört wird.

Die Vorschläge des Ausschusses sind in vier Themen untergliedert: Wirtschaftlicher Aufschwung, Grundrechte und europäisches Sozialmodell, nachhaltige Entwicklung und Governance.

Diese Themen werden in 22 Themenpapieren zu den einzelnen Aspekten behandelt, die als wesentliche Diskussionsbereiche ausgemacht wurden. An den Vorarbeiten waren die verschiedenen Arbeitsorgane des Ausschusses aktiv beteiligt, die im Rahmen von Ad-hoc-Gruppen die wichtigsten politischen Forderungen aus den Stellungnahmen des Ausschusses zusammengefasst und in einer übersichtlichen Gesamtschau die Standpunkte der Mitglieder, der drei Gruppen und der Fachgruppen des Ausschusses gebündelt haben.





1 Kurz- und mittelfristige Neubelebung der Wirtschaft

2 Eine Lissabon-Strategie mit neuen Akzenten für die Zeit nach 2010

3 Eine solide industrielle Basis für die europäische Wirtschaft

4 KMU - Motor für Wachstum und Beschäftigung

5 Forschung und Entwicklung:
Förderer der Wettbewerbsfähigkeit

6 Ein Finanzsystem zur Stärkung der sozialen Marktwirtschaft

7 Kohäsionspolitik: ein Beitrag zur Realwirtschaft

8 Für ein neues sozialpolitisches Aktionsprogramm der EU

9 Neubelebung der europäischen Sozialagenda

10 Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung

11 Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen

12 Achtung der Grundrechte

- Erneuerung durch nachhaltige Entwicklung
 - Nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen
- Gezielte Maßnahmen gegen den Klimawandel
 - Energieversorgungssicherheit als wirklich gemeinsames Ziel
- Erschließung des Energieeffizienzpotenzials
 - Für eine neue Governance der internationalen Organisationen
- Die weltweite Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
 - Die Propagierung des europäischen Modells auf internationaler Ebene
- Das weltweite Nahrungsmittelproblem und die europäische Entwicklungspolitik
 - Partizipative Demokratie und Initiativen der Bürger im Rahmen der EU



Nachhaltige Entwicklung

Governance



Kurz- und mittelfristige Neubelebung der Wirtschaft

Die weltweite Wirtschaftskrise hat Europa hart getroffen. Um das Vertrauen von Verbrauchern und Investoren zu festigen, sind dringend weitere zielgerichtete Maßnahmen erforderlich. Der Schwerpunkt muss wieder auf langfristigen Zielen und Werten liegen.

Es besteht die Gefahr zunehmender Ungleichheiten in Europa. Der Allgemeinheit und vor allem den schwächeren Mitgliedern der Gesellschaft muss durch einen „neuen Gesellschaftsvertrag“ in der Sozialpolitik klar gezeigt werden, dass sie von den politischen Entscheidungsträgern nicht allein gelassen werden.

Im Rahmen der Wirtschaftsführung muss für mehr Harmonisierung und eine bessere Abstimmung gesorgt werden. Der Ausschuss fordert alle beteiligten Akteure, insbesondere die Mitgliedstaaten und die Kommission, auf, ihre Maßnahmen zur Neubelebung der Wirtschaft zu koordinieren und unverzüglich umzusetzen. Dabei sollten folgende Empfehlungen berücksichtigt werden:

1. Mehr Investitionen in Innovation, Infrastrukturen, Forschung und Bildung sind erforderlich, damit die Wirtschaft gestärkt aus der Rezession hervorgehen kann. Der Schwerpunkt muss auf energieeinsparenden und umweltfreundlichen Projekten liegen, um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen „grünen“ Wirtschaft zu beschleunigen. Unterstützungsmaßnahmen für die

Wirtschaft müssen insbesondere den KMU einfacheren Zugang zu Kapital sichern, wobei sie jedoch nur unter der Bedingung gewährt werden sollten, dass geeignete Unternehmensführungsstrukturen bestehen. Die Auflagen des Stabilitäts- und Wachstumspakts sollten kein Hindernis für Investitionen sein, die ein Potenzial für künftiges Wachstum bieten.

2. Die Steuerbemessungsgrundlage der Mitgliedstaaten muss erweitert werden, vor allem indem Steuerparadiese abgeschafft, der Steuerwettbewerb beseitigt und Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und -betrug ergriffen werden. Hierbei muss von denjenigen, die vom Fehlen einer angemessenen Regulierung der Finanzmärkte profitiert haben, ein Beitrag eingefordert werden.
3. Im Zuge der Arbeitsmarktpolitik muss eine intelligente Umstrukturierung der Wirtschaft gefördert werden. Im Interesse aller Beteiligten ist es vorzuziehen, Arbeitnehmer weiter zu beschäftigen und fortzubilden anstatt sie zu entlassen. Arbeitslosenunterstützung sollte mit dem Erwerb von Qualifikationen sowie Umschulungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen verknüpft werden. Die Förderung der Beschäftigung junger Menschen sollte in Zeiten der Rezession ein Anliegen von höchster Priorität sein.



4. Besondere Lösungen müssen für Menschen mit geringem Einkommen gefunden werden. Hier könnten gezielte direkte Hilfen wie zeitweilige Erhöhungen des Arbeitslosengeldes und eine Zweckbindung der Transferleistungen an Ziele von allgemeinem Interesse die Nachfrage stimulieren, z.B. in Form von Bildungs- oder Klimaschecks für den Kauf von Solaranlagen, von Dauerkarten für öffentliche Verkehrsmittel usw.
5. Die Sozialpartner müssten bei den Tarifverhandlungen mittelfristig eine Strategie verfolgen, die gewährleistet, dass sich die Lohnabschlüsse am Produktivitätszuwachs orientieren. Ein verstärkter sozialer Dialog ist erforderlich, um die Krise zu überwinden und ihre wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen für die Bürger abzufedern.
6. Gemeinsamen europäischen Projekten sollte größere Bedeutung beigemessen werden. Eine Flexibilisierung der Mittelübertragung zwischen den Budgetlinien des EU-Haushalts könnte es ermöglichen, solche Projekte teilweise über nicht ausgeschöpfte Mittel zu finanzieren. Bei der Vergabe von Mitteln aus den diversen EU-Fonds (z.B. aus den Strukturfonds) sollte ein flexibler, pragmatischer Ansatz zugrunde gelegt werden, um rascher Resultate zu erzielen.
7. Auch die Idee der europäischen Anleihe eines europäischen Staatsfonds sollte weiterentwickelt werden.
8. Solidarische Hilfestellung der EU ist für Mitgliedstaaten gefordert, die mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten konfrontiert sind, insbesondere für neue Mitgliedstaaten.
9. Es bedarf einer global abgestimmten und nachhaltig ausgerichteten Neuordnung der Finanzmärkte, die sich auf entsprechende Anreizstrukturen stützt, damit solide Finanzprodukte zur Unterstützung der Realwirtschaft entwickelt werden können. ■



Eine Lissabon-Strategie mit neuen Akzenten für die Zeit nach 2010

Europa wird von der Finanz- und Wirtschaftskrise hart getroffen. Diese Situation ist ein Testfall für die Europäische Union und für die Lissabon-Strategie.

Die Lissabon-Strategie beruht auf drei miteinander verbundenen Säulen – Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltige Entwicklung sowie soziale Eingliederung und Beschäftigung – und soll es ermöglichen, die Herausforderungen in einer globalisierten Welt zu meistern. Dieses bereichsübergreifende Vorhaben muss für alle, mit allen und durch alle verwirklicht werden.

Eine Strategie mit neuen Akzenten muss jetzt, das heißt während des bis 2010 laufenden aktuellen Zyklus, erarbeitet werden. Die Mitgliedstaaten müssen ein deutliches Engagement für die Lissabon-Agenda zeigen, und die Mechanismen zur Koordinierung auf europäischer Ebene müssen verstärkt werden. Die jetzigen Prioritäten bleiben gültig, aber es sind besondere Anstrengungen erforderlich, um die Governance und das entsprechende Instrumentarium zu verbessern, so viel Akteure wie möglich einzubeziehen und die externe Dimension der Strategie auszubauen. Die Strategie sollte auf einem kooperativen und nachhaltigen Ansatz beruhen.

Vor dem Hintergrund der tief greifenden Wirtschaftskrise schlägt der EWSA folgende Maßnahmen vor, um die Lissabon-Strategie nach 2010 zu erneuern:

1. Erarbeitung eines Kommissionsvorschlags für eine „*Erneuerte europäische Strategie für Wachstum und Beschäftigung (2010-2015)*“, mit der die derzeitigen vorrangigen Bereiche beibehalten, eine externe Dimension hinzugefügt, die Notwendigkeit der Zukunftsorientierung der Lissabon-Agenda in dem derzeitigen Wirtschaftsabschwung betont, die Politikgestaltung auf allen Ebenen verbessert und eine überzeugende Kommunikationsstrategie für die europäische Öffentlichkeit festgelegt werden.
2. Effektivere Koordinierung der einzelstaatlichen Maßnahmen im Rat durch die Vorlage konkreter landesspezifischer Empfehlungen mit einem Fahrplan für ihre Durchführung; Schaffung einer leicht zugänglichen Datenbank für alle Mitgliedstaaten mit Informationen über die Umsetzung dieser Empfehlungen, die Verzögerungen im Vergleich zum Fahrplan und Lücken bei der Umsetzung; Ermittlung derjenigen Bereiche in den nicht harmonisierten Politikbereichen, in denen mangelnde Koordinierung zwischen Mitgliedstaaten zu negativen Auswirkungen der Maßnahmen und/oder zu einer mangelhaften Ressourcenzuweisung führt bzw. führen kann, und versuchsweise Berechnung einer bezifferten Bewertung der geschätzten Kosten des Fehlens von Maßnahmen auf europäischer Ebene.



3. Offene Bewertung der Vorschläge der Kommission für die länderspezifischen Leitlinien im Rat und Erstellung konkreter Schlussfolgerungen für die Politikgestaltung auf nationaler Ebene; Gewährleistung einer effizienteren makroökonomischen Koordination zwischen den Mitgliedstaaten.
4. Erstellung eines Verzeichnisses europäischer Vorhaben, durch die die Angebotsseite der Wirtschaft – unter besonderer Beachtung der mittelständischen Unternehmen – gestärkt und die europäische Integration gefördert und/oder ein Beitrag zu den Vertragszielen geleistet wird.
5. Dafür Sorge tragen, dass bei den internen Maßnahmen der Europäischen Union der Blick auf die globalen Herausforderungen gerichtet und strategische Ziele der Union in starkem Maße in das weltweite Vorgehen gegenüber der Globalisierung integriert werden, unter anderem:
 - Förderung verbindlicher Vereinbarungen über internationale Regeln in den Bereichen Arbeit, Umwelt, geistiges Eigentum usw.;
 - Formulierung eines weltweit anerkannten Konzepts für die Entwicklungsländer;
 - Eintreten für das Europäische Sozialmodell überall in der Welt.
6. Annahme einer Entschließung des Rates, durch die die Einbindung der organisierten Zivilgesellschaft in die erneuerte Lissabon-Strategie gewährleistet und zugleich sichergestellt wird, dass sie eine größere Rolle spielen kann: von der Konzeption bis zur Umsetzung, auf nationaler und europäischer Ebene wie auch weltweit.
7. Effizientere Nutzung der Kontaktnetze des Europäischen Parlaments zu den nationalen Parlamenten, um die Regierungen zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen sowohl auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene zu bewegen. ■

Eine solide industrielle Basis für die europäische Wirtschaft

Die Europäische Industriepolitik steht ganz oben auf der europäischen Tagesordnung, und muss dort auch bleiben. Ihr Ziel besteht darin, offene Märkte zu gewährleisten und dabei wettbewerbsverzerrenden staatlichen Eingriffen vorzubeugen. Dies ist in der derzeitigen Krise, die eine Welle protektionistischer Maßnahmen auslösen könnte, von großer Bedeutung.

Niemals zuvor ist die Bedeutung einer soliden industriellen Basis so deutlich geworden wie in dieser Wirtschaftskrise. Jetzt, da sich der Pulverdampf über dem Schlachtfeld der Finanzspekulation verzieht, ist der tatsächliche Wert der Industrie für die *Realwirtschaft* offensichtlich. Industrie und Unternehmensdienstleistungen sind ein wesentlicher Faktor für Wohlstand, da sie konkrete Werte hervorbringen und Aussicht auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze bieten. Ungeachtet dessen ist die Industrie besonders heftig von den Auswirkungen dieser Krise betroffen; eine koordinierte europäische Antwort im Rahmen der Lissabon-Strategie ist unerlässlich.

Die derzeitige Notsituation darf nicht dazu führen, dass Europa den Blick für die langfristigen Herausforderungen verliert, vor denen seine Industriezweige stehen: zunehmender und manchmal unfairer Wettbewerb aufgrund des globalisierten Marktes, Diskrepanz zwischen vorhandener Kompetenz und Bedarf – insbesondere im Ingenieurwesen, Mangel

an Unternehmergeist, ausufernde Bürokratie, Bedrohung der Versorgungssicherheit bei Rohstoffen und Energiequellen, Notwendigkeit angemessener und international ausgewogener Lösungen in Bezug auf den Klimawandel, durch die die Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährdet wird usw.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Ausschuss für Ausgewogenheit zwischen der Erhaltung von Wettbewerbsvorteilen für die europäische Industrie, der Notwendigkeit eines sozial vertretbaren Wandels sowie der Nachhaltigkeit aus und empfiehlt, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Umsetzung einer Industriepolitik zum Schutz des Binnenmarktes und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit mittels eines integrierten Ansatzes, bei dem horizontale und branchenspezifische Maßnahmen kombiniert werden, sowie einer besseren Rechtsetzung bzw. Durchsetzung.
2. Besondere Aufmerksamkeit für KMU und Unternehmen, die am Anfang oder in der Mitte einer Wertschöpfungskette stehen.
3. Förderung von Unternehmensdienstleistungen – ein auf europäischer Ebene selten wahrgenommener Bereich – als Mittel zur Erhöhung der industriellen Produktivität sowie zur Erlangung von Wettbewerbsvorteilen auf dem Weltmarkt.



4. Investitionsanreize mittels europäischer Fördermittel und der Verabschiedung und Umsetzung angemessener Rechtsvorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums. Das Gemeinschaftspatent sollte möglichst bald verabschiedet werden.
5. Förderung einer Industriepolitik, die die Ziele der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt und die Ökoindustrie vorantreibt. Maßnahmen für den Klimaschutz sollten nicht zulasten des Gleichgewichts zwischen den drei Säulen der Nachhaltigkeit und der nötigen Wahrung des Wettbewerbsvorteils der europäischen Industrie gehen.
6. Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen für die europäische Industrie auf dem Weltmarkt, z.B. durch Förderung von Sozial- und Umweltstandards in Handelsabkommen.
7. Schaffung angemessener Voraussetzungen für die Verwirklichung von Vorzeigeprojekten im industriellen Bereich in Europa.
8. Förderung von Unternehmergeist und Stärkung der Humanressourcen, indem darauf geachtet wird, dass sich die berufliche Bildung in Europa an den Bedürfnissen der Industrie orientiert und für qualifizierte und junge Menschen attraktiv ist, besonders das Ingenieurwesen und die technischen Bereiche.
9. Sicherstellung der Rohstoff- und Energieversorgung durch Einführung von Markt- und Preistransparenz.
10. Herbeiführung „sozial und wirtschaftlich verantwortungsvoller Regionen“, wodurch eine koordinierte Nutzung von Ressourcen für alle größeren Initiativen der Industrie innerhalb eines bestimmten homogenen Gebiets sichergestellt wird. ■

KMU – Motor für Wachstum und Beschäftigung

4

Die 23 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind das Herz der europäischen Wirtschaft und des europäischen Sozialmodells. Sie müssen unbedingt unterstützt werden, damit sie ihr Wachstums- und Arbeitsplatzpotenzial für die Europäische Union voll entfalten können.

In dieser Zeit der Wirtschaftskrise sind KMU und Selbstständige besonders anfällig, da sie oft mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sind, die ihr wirtschaftliches Überleben gefährden.

Nichtsdestoweniger kann es gerade den KMU am besten gelingen, sich zu regenerieren, wirtschaftliche Schwierigkeiten in neue unternehmerische Chancen zu verwandeln, sich zeitnah anzupassen und sich selbst neu zu erfinden. Deshalb sind sie der wichtigste Motor für Wachstum und Beschäftigung.

Daher ist der Ausschuss der festen Überzeugung, dass der Rat, das Parlament und die Kommission ihre Unterstützung für KMU intensivieren und damit einen Beitrag zur Entwicklung von mehr Unternehmergeist während der Erholungsphase leisten sollten, indem sie folgende Maßnahmen ergreifen:

1. Die Kommission sollte umgehend einen Plan mit klaren zeitlichen Vorgaben für die Umsetzung der im „*Small Business Act*“ für
2. Europa vorgeschlagenen konkreten Initiativen erstellen.
3. Die Dienststellen der Kommission sollten sich untereinander hinsichtlich der Dienste für KMU besser abstimmen, u.a. durch die Förderung der „Europäisierung“ von Unternehmen.
4. Es bedarf spezifischer Maßnahmen, um den formell versprochenen Bürokratieabbau einzulösen, z.B. durch die Einrichtung zentraler Anlaufstellen für alle Verwaltungsformalitäten.
5. Es sollten sofortige Anstrengungen zur Schaffung und Anwendung europäischer Instrumente unternommen werden, die den KMU und den Selbstständigen die Kapitalbeschaffung, die Vernetzung, Investitionen und lebenslanges Lernen erleichtern.
6. Unerlässlich ist die Erstellung eines kohärenten Rahmens für die KMU, durch den sie als wesentlicher Bestandteil des europäischen Wirtschaftslebens in den Mittelpunkt der Gemeinschaftspolitik gerückt werden.
7. Das operative Umfeld für Unternehmen, die am Anfang oder in der Mitte einer Lieferkette stehen, müsste verbessert werden.

»»

7. Es bedarf vermehrter Anstrengungen zur Verbesserung der Bedingungen für die Beteiligung von KMU und von Unternehmen, die am Anfang oder in der Mitte einer Lieferkette stehen, am 7. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung, den Programmen für Forschung, technologische Entwicklung und Innovation sowie dem EUROSTARS-Programm.
8. KMU und Unternehmen, die am Anfang oder in der Mitte einer Lieferkette stehen, müssen einen besseren Zugang zu Finanzmitteln erhalten. In diesem Zusammen-

hang sollte der europäische Bezugsrahmen für Mikrokredite für KMU gestärkt werden, z.B. durch:

- eine Reihe von Vereinbarungen zwischen dem europäischen Fonds für Mikrokredite und individuellen Mikrokreditinstituten;
- die Einrichtung eines EU-Ratingsystems;
- Schulungsangebote für die Akteure, die Mikrokredite vergeben bzw. aufnehmen wollen. ■

Forschung und Entwicklung als Triebfeder für Wettbewerbsfähigkeit

Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (FTEI) sind eine wesentliche Antriebskraft für die europäische Wettbewerbsfähigkeit und tragen zur Aufrechterhaltung von Europas weltweiter Vorrangstellung bei.

Für die Messung von Wettbewerbsfähigkeit reicht der herkömmliche Indikator des nationalen BIP nicht aus, da sie auch die soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit als wesentliches Element der Wirtschaftsleistung umfasst.

Nachhaltigkeit ist kein Ziel, sondern ein andauernder Prozess, durch den sichergestellt wird, dass Europa wettbewerbsfähig bleibt, und zwar durch eine aktive Förderung von FTEI-Aktivitäten anhand des Drei-Säulen-Modells der nachhaltigen Entwicklung: „*People, Profit, Planet*“ als soziale, ökonomische und ökologische Dimension der Nachhaltigkeit.

Zur Stärkung des Beitrags von Forschung und Entwicklung zu einer auf lange Sicht tragfähigen europäischen Wettbewerbsfähigkeit unterbreitet der Ausschuss den europäischen Institutionen folgende Empfehlungen:

1. Aufbauend auf einem breiten Konsens sollte ein globaler Indikator mit einer größeren Genauigkeit als der BIP-Indikator angenommen werden, der auch die soziale, wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit umfasst.
2. Der Europäische Forschungsraum (EFR) sollte weiter ausgebaut und gefördert werden, mit einer ständigen Verbesserung der europäischen Forschungsinfrastruktur durch nationale und regionale FTEI-Roadmaps.
3. Die europäische Forschungspartnerschaft sollte in finanzieller, finanzpolitischer und infrastruktureller Hinsicht weiterhin gefördert werden. Der Aufbau strategischer Bündnisse auf internationaler Ebene sollte angestoßen werden.
4. Die Programmierung der Forschungsziele sollte ohne Einschränkung der Kreativität der Forscher erfolgen, und zwar durch einen *Bottom-Up*-Ansatz, bei dem die von den Akteuren im FTEI-Bereich gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt werden.
5. Hinsichtlich der Finanzierung sollte ein ganzheitlicher Ansatz gewählt werden, um die optimale Ausschöpfung des FTEI-Potenzials in Europa sicherzustellen.
6. Bildungseinrichtungen sollten nachhaltig unterstützt werden, um sie in die Lage zu versetzen, den FTEI-Anforderungen der Wirtschaft gerecht zu werden.
7. In der Wirtschaft sollten Unternehmergeist und mehr Offenheit für Innovationen in Europa angeregt werden.



8. Die Zugangsbedingungen für Forscher zum EFR sollten ständig bewertet und verbessert werden, um den EWR für Spitzenforscher attraktiv zu halten.
9. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Innovationspotenzial der europäischen KMU und ihrem Beitrag zu FTEI gewidmet werden.
10. Die Finanzierung von FTEI für grundlegende Technologien, wie etwa die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), sollte aufgestockt werden, da diese Technologien Innovationsquellen für andere Forschungsbereiche sind. ■



Ein Finanzsystem zur Stärkung der sozialen Marktwirtschaft

Die globale Finanzkrise hat mehrere Billionen US-Dollar Investitionssumme in verschiedene Finanzprodukte vernichtet. Europäische Regierungen haben drastische Aktionen auf nationalem und europäischem Niveau unternommen, um das Finanzsystem zu retten und zu stabilisieren. Dabei stoßen sie an die Grenzen ihrer Möglichkeiten.

Eine von der Europäischen Kommission eingesetzte Expertengruppe unter der Leitung von Herrn De Larosière hat einen Bericht vorgelegt, in dem die Komplexität der Ursachen und ihrer Wirkungen nur zu einem Teil abgebildet werden. Darüber hinaus werden in dem Bericht die möglichen Abhilfeschritte nicht umfassend untersucht und keine Veränderungen in dem Maße vorgeschlagen, das erforderlich wäre, um gleiche Ausgangsbedingungen für die Finanzmarktakteure zu schaffen.

Um die politischen Entscheidungsträger in Europa bei der Umstrukturierung der Finanzmärkte über das Krisenmanagement hinaus zu unterstützen und das Vertrauen in die Finanzinstitute wiederherzustellen, schlägt der Ausschuss die folgenden Maßnahmen vor, die von europäischen und nationalen Konjunkturprogrammen und weiteren vertrauensbildenden Maßnahmen flankiert werden sollten:

1. Es sollten effiziente und wirkungsvolle internationale und europäische Bankenaufsichts- und regulierungsstrukturen

vorgesehen werden, die für Stabilität und Transparenz der Finanzmärkte für Verbraucher, staatliche Aufsichtsstellen, Investoren und weitere Akteure sorgen und die Verantwortlichkeiten von Personen auf der Leitungsebene von Finanzinstituten, Finanzberatern, Produktentwicklern, Ratingagenturen und sonstigen Finanzmarktakteuren klar und eindeutig festlegen, um Vertrauen dauerhaft zurückzugewinnen.

2. Das geplante System sollte eindeutige Aufsichts- und Regulierungsbefugnisse auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene festlegen, Institutionen vorsehen, die die erforderliche Zusammenarbeit zwischen den Behörden sicherstellen, vor persönlichem Bereicherungswillen und Gruppenegoismen der Handelnden im Finanzwesen schützen, die repräsentativen Organe der Zivilgesellschaft zur Transparenzsicherung beteiligen und sicherstellen, dass sich die Bankenwelt auf ihr Kerngeschäft konzentriert: die Bereitstellung des erforderlichen Kapitals für die Realwirtschaft.
3. Das Gewinnstreben der Finanzakteure muss kanalisiert werden, damit es der Realwirtschaft zugute kommt. Es sollte ein europäisches Instrument geschaffen werden, um das europäische Sparaufkommen in Produktivinvestitionen zu lenken.



4. Es muss sowohl eine Vorabkontrolle, die Schadenspotenziale von neuen Produkten und Angeboten sichtbar macht, als auch eine ständige Aufsicht durch zuständige Gremien mit der erforderlichen Kompetenz gewährleistet werden.
5. Diese neue Finanzarchitektur sollte einen europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen stützen, dabei die besonderen Merkmale nationaler Märkte berücksichtigen und Einrichtungen unterstützen, die auf Gegenseitigkeit basieren oder dem Allgemeininteresse dienen.
6. Aufsichtsbestimmungen sollten für alle Akteure gelten. Hedgefonds, Investitionsbanken, Staatsfonds und andere Beteiligungsfonds müssen ihre Aktivitäten auf dem europäischen Kapitalmarkt registrieren lassen und ihre wirtschaftlichen sowie

strategischen Zielsetzungen, ihre Verfahren zur Einbeziehung des Personals und des Managements in die Verantwortung in einem Governance-Bericht offenlegen. Für die Manager, die in Europa die persönliche Verantwortung für das Handeln und die Geschäftsausrichtung ihrer Firmen tragen, sollte eine persönliche Haftung eingeführt werden.

7. Hinsichtlich der Bilanzen müssen das Vollständigkeitsprinzip und wirtschaftlicher Realismus (Rückkehr zu Realwerten) wieder eingeführt werden. Insbesondere Banken sollten dem genügen müssen, auch im Sinne von Beteiligungen, um auszuschließen, dass Phantasiewerte die Aussagekraft der Bilanz mindern, und um neben Gesellschaften und Untergesellschaften ihre Beteiligung daran ebenfalls sichtbar zu machen. ■

Kohäsionspolitik: ein Beitrag zur Realwirtschaft

Die gegenwärtige Krise hat dauerhafte Strukturschwächen in der europäischen Wirtschaft sichtbar gemacht. Diese Schwächen machen einen spezifischen Ansatz in der Kohäsionspolitik der Europäischen Union erforderlich.

Die EU-Kohäsionspolitik, für die im Programmplanungszeitraum 2007-2013 insgesamt 347 Mrd. EUR aus den Strukturfonds zur Verfügung stehen (100 EUR pro Einwohner und Jahr), sorgt für Investitionen in die Realwirtschaft. Etwa 70% der Kohäsionsfondsmittel werden auf die Schwerpunkte der Lissabon-Agenda verwendet und unterstützen somit Forschung und Innovation, Infrastruktur sowie Aus- und Weiterbildung.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms der Europäischen Kommission ist vorgesehen, die Durchführung von Projekten, die aus Strukturfondsmitteln gefördert werden, zu beschleunigen und den Einsatz dieser Fonds an die krisenbedingten Erfordernisse anzupassen. Größere Vorschusszahlungen für Projekte und schnellere Kostenerstattungen für größere Projekte werden nach Auffassung der Kommission in dieser kritischen Phase des Konjunkturabschwungs zu einer Ankurbelung der Wirtschaft beitragen.

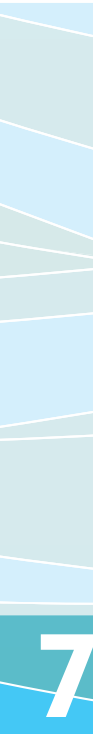
Der Ausschuss unterstützt das von der Kommission vorgeschlagene konkrete Vorgehen im Bereich Kohäsionspolitik und Strukturfonds

voll und ganz. Seiner Auffassung nach könnte durch den proaktiven, koordinierten und effizienten Einsatz der auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene verfügbaren Mittel ein Beitrag dazu geleistet werden, dass Europa aus dieser Krise gestärkt hervorgeht. Vor diesem Hintergrund empfiehlt er folgende Maßnahmen:

1. Der Hauptzweck der Strukturfonds, zu einer größeren Konvergenz der europäischen Regionen beizutragen sowie in den neuen Mitgliedstaaten die notwendige Infrastruktur aufzubauen, muss beibehalten werden; zugleich muss – durch eine bessere Koordinierung zwischen den verschiedenen Dienststellen der Kommission – den Schwerpunkten der Lissabon-Agenda entsprochen werden.
2. Das EU-Recht und die entsprechenden Verfahren müssen vereinfacht und an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Eine bessere „Governance“ der Strukturfonds und der Regionalpolitik ist unumgänglich: Die Kommission wie auch die Mitgliedstaaten sollten akzeptieren, dass bei der Planung und Durchführung von Projekten sowohl die organisierte Zivilgesellschaft als auch der Privatsektor, insbesondere die KMU und die Unternehmen der Sozialwirtschaft, eine aktive Rolle übernehmen.



3. Die Kommission sollte konkrete Vorschläge machen, wie die Probleme bei der Vorfinanzierung von Projekten im Rahmen der Regionalpolitik – zu lange Fristen für die Auszahlung, die Laufzeit der vorgeschlagenen Projekte und die *de-minimis*-Regeln – zu lösen sind.
4. Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union sollte nicht auf Finanzierungsprogramme alleine beschränkt sein. Parallel zu der Ausführung der derzeitigen Programme befürwortet der Ausschuss ausdrücklich eine zukunftsorientierte Kohäsionspolitik für Europa, bei der den Städten, den großen Ballungsräumen und den Metropolregionen besondere Beachtung geschenkt wird. ■



Für ein neues sozialpolitisches Aktionsprogramm der EU

Die Wirtschaftskrise hätte nicht zu einer sozialen Krise werden dürfen. Auch wenn die Auswirkungen der Krise auf die europäischen Bürger durch das europäische Sozialmodell abgefedert werden können, muss die Europäische Union die kritische Lage der Weltwirtschaft zum Anlass nehmen, um ihren sozialpolitischen Zielen und Bestrebungen erneut Nachdruck zu verleihen.

Um den Bürgern neue Zuversicht für ein vereintes und solidarisches Europa zu geben, müssen die europäischen Institutionen ein neues sozialpolitisches Aktionsprogramm einleiten, das auf die Bedürfnisse der Bürger angesichts der Herausforderungen der Globalisierung eingeht und auf der gegenseitigen Stärkung der Solidarität, der Achtung der Arbeitnehmer, der wichtigsten sozialen Standards und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit beruht. Alle in den Verträgen vorgesehenen Instrumente – Legislativmaßnahmen, die offene Koordinierungsmethode, der soziale und zivilgesellschaftliche Dialog einschließlich Bürgerinitiativen – müssen vereint und wirksam zum Einsatz kommen, um ein weit über das Jahr 2010 hinaus reichendes Programm aufzustellen.

Der Ausschuss empfiehlt für das neue sozialpolitische Aktionsprogramm der EU folgende Schwerpunkte:

1. Die neuen sozialpolitischen Ziele des Vertrages von Lissabon, insbesondere „Vollbeschäftigung und sozialer Fortschritt“.
2. Planung einer zweiten Tagung des Europäischen Rates zum Thema Europäisches Sozialmodell (Hampton Court 2) und Veranstaltung von „Bürger Gipfeln“ zum Thema „soziale Realität“ (mit Unterstützung des EWSA).
3. Gewährleistung der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgelegten grundlegenden Sozialrechte.
4. Beitrag der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft zur Ausarbeitung des Programms.
5. Annahme einer Charta der sozialen Nachhaltigkeit mit Zielen für die Leistungsfähigkeit der Sozialsysteme.
6. Ratifizierung und Umsetzung von Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
7. Festlegung und Umsetzung moderner beschäftigungspolitischer Maßnahmen, die es ermöglichen, mithilfe sozialer Partnerschaften und der Wissensförderung den Wandel zu antizipieren.
8. Einsatz von beschäftigungsfreundlichen Sozialinstrumenten für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze mit Mobilitätsmöglichkeiten und gerechter Entlohnung.



9. Annahme eines zukunftsorientierten Legislativrahmens, der den Weg frei macht für die Verabschiedung und/oder Verbesserung bestimmter Richtlinien für das Auslaufen von Opt-out-Möglichkeiten und für die Antizipierung neuer Beschäftigungsformen und neuer Risiken am Arbeitsplatz.
10. Einbindung der Sozialpartner und der organisierten Zivilgesellschaft in die Umsetzung, Anwendung und Bewertung der sozialpolitischen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft.
11. Berücksichtigung der Ko- und der Selbstregulierung, der Vereinbarungen, der freiwilligen Verhaltenskodizes und der Standards, die den Rechtsrahmen der Europäischen Union im sozialen Bereich im Einklang mit den Grundsätzen der sozialen Verantwortung der Unternehmen ergänzen.
12. Annahme eines stabilen rechtlichen Rahmens zur Förderung grenzüberschreitender Kollektivvereinbarungen.
13. Stärkung der partizipativen Demokratie und des sozialen und zivilgesellschaftlichen Dialogs mithilfe der neuen Möglichkeiten im Rahmen des Vertrags von Lissabon.
14. Initiativrecht für Bürger als zusätzliches Instrument zur Förderung eines bürgernäheren sozialen Europas.
15. Prüfung der Möglichkeiten für eine verbesserte Zusammenarbeit im Rahmen des Vertrags von Lissabon, die es den Mitgliedstaaten erlaubt, im Bereich der Sozialpolitik eine weitergehende und schnellere Entwicklung anzustreben.
16. Verbesserung der Methode der offenen Koordinierung mit quantitativen und qualitativen Zielen, besseren sozialen Indikatoren und der Beteiligung der betroffenen sozialen Akteure auf lokaler Ebene. ■

Neubelebung der europäischen Sozialagenda

In der erneuerten Sozialagenda der Kommission werden politische Prioritäten und konkrete, bereichsübergreifende und mehrdimensionale Maßnahmen für die kommenden Jahre dargelegt, die ein breites Spektrum abdecken – von der Beschäftigungspolitik über Gesundheit, Einwanderung und den interkulturellem Dialog bis hin zur Bildung.

Diese Agenda wurde vor dem Sommer 2008 verabschiedet, und im Lichte der schwerwiegenden internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise muss die Europäische Union nach Ansicht des Ausschusses unbedingt ein auf der wechselseitigen Stärkung der Solidarität, der Achtung der Arbeitnehmer und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit gründendes Europa fördern. Der Ausschuss fordert daher die Verabschiedung eines echten sozialpolitischen Aktionsprogramms und die Wiederbelebung der Sozialagenda auf der Grundlage folgender Maßnahmen:

1. Durchführung von Maßnahmen zur aktiven Bekämpfung von Armut, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung, darunter Ziele für die Leistungsfähigkeit der Sozialsysteme, die Berücksichtigung länderübergreifender Patientenrechte und die Förderung der Solidarität zwischen den Generationen.
2. Deutliche Bekräftigung des Ziels Mobilität als einer Möglichkeit für alle sowie des grundsätzlichen Vorrangs der sozialen Grundrechte vor den wirtschaftlichen Freiheiten und den Wettbewerbsregeln, erforderlichenfalls durch politische und juristische Vorkehrungen, um jegliche Verletzung der unveräußerlichen Sozialrechte zu verhindern und die Unsicherheiten zu beseitigen, die infolge der Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union bezüglich der Dienstleistungsfreiheit und der Freizügigkeit der Arbeitnehmer entstehen konnten.
3. Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter als notwendige Voraussetzung für das Erreichen der europäischen Ziele Wachstum, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt sowie Verabschiedung konkreter Bestimmungen zur Beseitigung des weiterhin bestehenden Lohngefälles zwischen Männern und Frauen.
4. Stärkung der offenen Methode der Koordinierung, vor allem durch die vermehrte Verwendung quantitativer und qualitativer Indikatoren.
5. Stärkung des Systems der Arbeitsbeziehungen zwischen den Sozialpartnern auf europäischer und nationaler Ebene: Es muss für eine ordnungsgemäße Konsultation der europäischen Sozialpartner im Rahmen von Artikel 138 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft gesorgt werden, mit dem Ziel, die Umsetzung ihrer gemeinsamen Langzeitprogramme zu gewährleisten und grenzüberschreitende kollektive Vereinbarungen in einem stabilen Rechtsrahmen zu fördern.



6. Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Anwendung, Harmonisierung und Überwachung der gemeinsamen Flexicurity-Grundsätze in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern: Es muss ein stabiler Rechtsrahmen für Kollektivverhandlungen verabschiedet werden, um dem sozialen Dialog in der Flexicurity-Debatte mehr Raum zu geben.
7. Anpassung von Bildung und Ausbildung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, Beseitigung des Qualifikationsdefizits auf dem Arbeitsmarkt, Gewährleistung einer besseren Übereinstimmung zwischen Berufsbildungsangebot und nachfrage und Ermöglichung des Zugangs zu lebenslangem Lernen für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen.
8. Stärkere Betonung von Innovationen am Arbeitsplatz und neuartigen beruflichen Kompetenzen sowie Gewährleistung einer klareren und einfacheren Anerkennung von Berufsqualifikationen. ■



Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung

Einer von sechs Europäern lebt unter der Armutsgrenze. Der in Zeiten der Wirtschaftskrise noch verschärfte Prozess der sozialen Ausgrenzung – Ursache oder Folge von Armut – stellt die europäischen und nationalen Entscheidungsträger vor eine große Herausforderung, und alle wirtschaftlichen und sozialen Akteure müssen gemeinsam handeln, um zur Bewältigung dieser Herausforderung beizutragen.

Der Ausschuss hält auf der Ebene der Europäischen Union folgende Maßnahmen für unerlässlich, um erfolgreicher gegen die soziale Ausgrenzung anzugehen:

1. Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 ist eine sehr wichtige Initiative; für die entsprechenden Maßnahmen müssen jedoch mehr Mittel bereitgestellt werden, damit die Folgen der Krise gezielter bekämpft werden können.
2. Die Sozialpartner und andere beteiligte Akteure müssen eine aktivere Rolle bei der Erstellung der nationalen Aktionspläne für die Eingliederung spielen.
3. Die Methode der „sozialen Experimente“ sollte als Eingliederungsinstrument für Menschen verwendet werden, die mit den herkömmlichen Hilfsmechanismen nicht zu erreichen sind, und die Europäische Kommission sollte ein europäisches Netz zur Beobachtung der Umsetzung dieser Methode einrichten.
4. Soziale Akteure, die Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte für Benachteiligte durchführen, sollten zusätzliche Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten.
5. Es sollten gesetzlich vorgeschriebene Sicherheitsnetze eingerichtet werden, die allen Bedürftigen soziale Mindestnormen anbieten, einschließlich eines Mindesteinkommens und einer menschenwürdigen Rente sowie Zugang zu Finanzdienstleistungen und hochwertigen Gesundheits- und Sozialdiensten.
6. Die Beschäftigungsleitlinien der Europäischen Union sollten strikte Maßnahmen zur Bekämpfung der Hindernisse beim Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt und des weiterhin bestehenden Lohngefälles enthalten, die den Sozialschutz und die Rentenansprüche von Frauen schmälern.
7. Alle Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sollten vorrangig die Kinderarmut, den vorzeitigen Schulabbruch und den bisweilen schwierigen Übergang von der Schule ins Berufsleben angehen.



8. Es sollte ein spezieller Fonds zur Unterstützung von Dienstleistungen für ältere Menschen geschaffen werden, um ihnen leichteren Zugang zu erfüllenden Aktivitäten wie Arbeit, Freiwilligenarbeit, lebenslanges Lernen und sonstige soziale Tätigkeiten zu verschaffen.
9. Die Achtung der sozialen Grundrechte von Menschen mit Behinderungen sollte anhand von anerkannten Eingliederungsindikatoren, zuverlässigen Statistiken und messbaren Zielen bewertet werden. Die in der Verordnung über die Strukturfonds enthaltene Klausel über Behindertengerechtigkeit muss verstärkt genutzt werden. Nationale Verbände sollten stärker an der Verbesserung des Zugangs von Behinderten zu Bildung und Ausbildung sowie der behindertengerechteren Gestaltung von Arbeitsstätten beteiligt werden.
10. Die Institutionen der Europäischen Union sollten eine wirksame Rechtsgrundlage und eine kohärente, umfassende Strategie zugunsten der Roma verabschieden, einschließlich einer institutionalisierten Plattform, die zur Ausarbeitung europäischer Maßnahmen zur Integration der Roma beitragen kann.
11. Es sollte unverzüglich eine Richtlinie über die Bekämpfung jeglicher Form der Diskriminierung und gegen Mehrfachdiskriminierung erlassen werden, um Artikel 13 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft vollständig umzusetzen. ■

Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen

Die Integration ist ein gegenseitiger, auf gleichen Rechten und Pflichten der Drittstaatsangehörigen und der Gesellschaft des Gastlands beruhender Prozess. Die Integrationspolitik muss auf die Einwanderer und die Aufnahmegesellschaft ausgerichtet sein, um eine Gesellschaft zu verwirklichen, in der alle Bürger die gleichen Rechte und Pflichten haben und die Werte einer demokratischen, offenen und pluralistischen Gesellschaft teilen.

Der Ausschuss unterstreicht den positiven Beitrag, den die Einwanderer zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in Europa leisten.

Beschäftigung ist ein Kernelement des Integrationsprozesses. Der Ausschuss unterstützt die Schaffung legaler Möglichkeiten der Arbeitsmigration ebenso wie eine Politik zur Bekämpfung der Beschäftigung irregulärer, häufig ausgebeuteter Migranten. Schwarzarbeit lässt sich aber seines Erachtens nicht nur durch Sanktionen gegen die Arbeitgeber bekämpfen.

Im Interesse einer besseren kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration von Drittstaatsangehörigen empfiehlt der Ausschuss den EU-Institutionen, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Förderung der *staatsbürgerlichen Eingliederung*, die auf der Gleichstellung der Einwanderer mit den übrigen Bürgern hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten und auf dem grundlegenden Konzept der Staatsbürgerschaft beruht.
2. Gewährleistung eines guten Funktionierens des Europäischen Integrationsforums mit einem echten Mitspracherecht des Ausschusses bei der Gestaltung und Bewertung der Integrationspolitik.
3. Konsultation der Vereinigungen, die die Interessen der Einwanderer vertreten, bei der Ausgestaltung der Integrationsmaßnahmen und Einbindung dieser Vereinigungen in die entsprechenden Programme.
4. Bereitstellung ausreichender Mittel für die Integration und Unterstützung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei ihrer Arbeit in diesem Bereich.
5. Unterstützung der Sozialpartner und der NGO bei ihren neuen Bemühungen um Praktiken zur Förderung sozialer Integration und zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie jeder Form von Diskriminierung.



6. Gewährleistung der uneingeschränkten Anwendung der offenen Methode der Koordinierung im Bereich der Integrationspolitik.
7. Unterstützung der sozialen Akteure bei der Durchführung von Beschäftigungs- und Berufsbildungsprojekten, die auf der partizipativen Integration der Einwanderer beruhen und somit die gleichberechtigte Einbeziehung der Nutznießer ermöglichen.
8. Einbeziehung auch der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in das behördliche Vorgehen gegen Schwarzarbeit.
9. Einleitung einer europaweiten Debatte über die Zweckmäßigkeit von Regularisierungsmaßnahmen unter Vermeidung des Risikos, dass die irreguläre Einwanderung als „Hintertür“ für die legale Einwanderung betrachtet wird.
10. Schaffung von Möglichkeiten für die legale Einwanderung in den Sektoren, die besonders stark von Schwarzarbeit betroffen sind, und Durchführung einer flankierenden Kampagne zur Information und Aufklärung über die Folgen der nicht gemeldeten Erwerbstätigkeit. ■

Achtung der Grundrechte

Die Schaffung eines wirklich gemeinsamen europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erfordert im Hinblick auf den Schutz der demokratischen Grundwerte ein angemessenes Gleichgewicht zwischen allen drei Komponenten, das in den bisher verabschiedeten Rechtsvorschriften nicht ausreichend gegeben ist. Die mit dem Vertrag von Lissabon verbundene Charta der Grundrechte der Europäischen Union stellt eine Grundlage des europäischen Modells dar, mit der alle auf europäischer Ebene getroffenen Maßnahmen und Beschlüsse im Einklang stehen sollten.

Besonders die Einwanderungspolitik und die entsprechenden Rechtsakte sollten auf der uneingeschränkten Achtung der Grundrechte aller Menschen sowie der Grundsätze der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung beruhen.

Darüber hinaus möchte der Ausschuss auf die Bedeutung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse hinweisen, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert und in dem einschlägigen Protokoll zum Vertrag von Lissabon definiert sind.

Um die Achtung der Grundrechte in diesen beiden Bereichen, die insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten betreffen, besser zu gewährleisten, empfiehlt der Ausschuss den EU-Organen folgende Maßnahmen:

1. Umfassendere Vertretung der organisierten Zivilgesellschaft im Verwaltungsrat und im Forum der neuen Europäischen Agentur für Grundrechte.
2. Ausweitung des Geltungsbereichs der Unionsbürgerschaft auf Drittstaatsangehörige, die sich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union dauerhaft oder langfristig aufhalten.
3. Ergänzung der von der Kommission für die gemeinsame Einwanderungspolitik festgelegten zehn gemeinsamen Grundsätze um zwei neue Prinzipien: Achtung der Grundrechte und -freiheiten und Rechtsstaatlichkeit.
4. Rasche Verabschiedung der horizontalen Richtlinie zur Festlegung eines gemeinsamen Bündels von Rechten für Arbeitnehmer aus Drittstaaten, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten.
5. Ratifizierung der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Wanderarbeitnehmern nach dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags.
6. Nach dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags Einführung eines proaktiven Ansatzes zur frühzeitigen Befassung mit einwanderungsbezogenen Initiativen, bei denen dann das ordentliche Gesetzgebungsverfahren anzuwenden ist, und



Gewährleistung der uneingeschränkten Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten gemäß der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

7. Ausarbeitung einer gemeinschaftlichen Initiative, um eine echte Debatte zur Festlegung von Leitlinien für die Dienstleistungen

von allgemeinem Interesse in Gang zu bringen, die im Kontext der Globalisierung von Bedeutung für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt sind und dem im Lissabon-Vertrag festgelegten Ziel dienen müssen, die Rechte der Nutzer und deren universellen Zugang zu diesen Dienstleistungen zu fördern. ■

Erneuerung durch nachhaltige Entwicklung

Die nachhaltige Entwicklung muss mit ihren drei Säulen (ökologische, soziale und wirtschaftliche Ziele) im Zentrum der Neubelebung und des Wiedererstarkens Europas stehen und ein echtes Leitmotiv für die künftigen Politiken bilden. Das europäische Konjunkturprogramm sollte in Form eines nachhaltig konzipierten „New Deals“ erarbeitet werden und ein Instrument zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung sein. Die Europäische Union muss alle verfügbaren Mittel einsetzen, um das Wachstum auf der Grundlage kohlenstoffarmer Technologien sowie der Energie- und der Rohstoffeffizienz voranzutreiben und dadurch die Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch zu fördern.

Wenn das BIP-Wachstum zum zentralen politischen Ziel wird, dann führt dies zu schwerwiegenden Verzerrungen. Das Wachstum darf nicht länger ausschließlich in quantitativen Größen gemessen werden; zahlreiche soziale und ökologische Faktoren, die für das menschliche Wohlergehen von entscheidender Bedeutung sind, werden nicht im BIP erfasst, da die betreffenden Güter und Dienstleistungen nicht auf dem Markt gehandelt werden. Es müssen alternative Indikatoren entwickelt werden, mit denen der Fortschritt auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung besser gemessen werden kann.

Für die Neudefinition des Wohlstands unter Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung spricht der EWSA folgende Empfehlungen aus:

1. Die nachhaltige Entwicklung sollte ein umfassendes Ziel für alle wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Maßnahmen in Europa sein. Die Europäische Union sollte 2010 eine einheitliche und umfassende Strategie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung beschließen, die die wichtigsten Elemente der drei bestehenden Strategien (Lissabon-Strategie, Strategie für nachhaltige Entwicklung und Energie- und Klimastrategie) umfassen sollte.
2. Der Haushalt der Europäischen Union sollte im Lichte der Nachhaltigkeit reformiert werden. Bei öffentlichen Ausgaben müssen wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt werden, und den Rechten der künftigen Generationen muss dieselbe Bedeutung zukommen wie den Rechten der derzeitigen Generationen.
3. Es sollten neue Indikatoren entwickelt werden, die Fortschritte hinsichtlich des Wohlergehens der Bürger und der nachhaltigen Entwicklung anzeigen; diese Indikatoren sollten bei der Festlegung politischer Ziele anstelle des BIP verwendet werden.



4. Im Rahmen ihrer Außenbeziehungen sollte sich die Europäische Union verstärkt dafür einsetzen, dass auch in anderen Teilen der Welt ein ähnlicher, auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteter Ansatz verfolgt wird, um gleiche Entwicklungsvoraussetzungen zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die industrielle Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.
5. Das 7. Forschungsrahmenprogramm sollte auf wichtige Aspekte der Nachhaltigkeit ausgerichtet werden, wie beispielsweise Umwelttechnologien und saubere Energie.
■

Nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen

Die Naturressourcen sind unser natürliches Kapital und damit das Rückgrat unserer Wirtschaft. Unser Wohlergehen und unsere Zukunft ebenso wie unsere wirtschaftliche Prosperität hängen vom schonenden, verantwortungsvollen Umgang mit den Schätzen ab, die uns die Natur gibt.

Im letzten Vierteljahrhundert hat sich das Weltwirtschaftswachstum verdoppelt, aber 60% der Ökosysteme, denen wir Nahrung, Wasser, Energie und saubere Luft verdanken, haben sich verschlechtert oder wurden nicht nachhaltig genutzt.

Die Erhaltung der Artenvielfalt ist grundlegend, und zwar nicht nur aus ethischen Erwägungen, sondern auch aus ökonomischen Gründen. Die wirtschaftlichen Verluste, die sich aus dem Rückgang von Ökosystemleistungen ergeben, werden bereits heute auf mehrere Hundert Milliarden Euro beziffert.

Die Finanzmittel der Europäischen Union sollten als Triebkraft für die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen genutzt werden. Je nach bevorzugter Produktionsmethode kann sich die Landwirtschaft günstig oder schädigend auf die Artenvielfalt auswirken. Ebenso sollte auch die gemeinsame Fischereipolitik ein Instrument zum Schutz der Artenvielfalt sein und zu einer Bewirtschaftung übergehen, bei der nicht nur einzelne Fischarten, sondern die Ökosysteme im Mittelpunkt stehen.

Damit die Europäische Union mit ihrer Politik zu einer nachhaltigen Nutzung unseres

Naturerbes beiträgt, empfiehlt der Ausschuss Folgendes:

1. Intensivierung der Maßnahmen zugunsten einer effizienten Ressourcennutzung, die nicht nur die Energie, sondern auch Rohstoffe und Wasser im Auge hat, wobei vor allem für die Umsetzung der bestehenden Rechtsvorschriften in den Bereichen Artenvielfalt, Wasser und Abfallbewirtschaftung zu sorgen ist.
2. Effektive Anwendung der bestehenden Rechtsvorschriften für den Schutz der Artenvielfalt.
3. Gestaltung und Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik und der gemeinsamen Fischereipolitik in einer Weise, die den Schutz der natürlichen Ressourcen gewährleistet.
4. Die Annahme der Rahmenrichtlinie für den Schutz der Böden in Europa auf den Weg bringen.
5. Berücksichtigung der Frage der Wasserknappheit und Aufnahme von Maßnahmen zur Verhinderung der Wasserverschwendung bei der Revision der Wasserrahmenrichtlinie.
6. Stärkere Beachtung der Rolle der Wälder in Europa und in der übrigen Welt als Schatzkammern der Artenvielfalt, Orte der Kohlenstoffspeicherung, Quellen der Bioenergie, Schutz vor Versteppung und Lieferanten von Baumaterial. ■

Gezielte Maßnahmen gegen den Klimawandel

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen, mit denen die Welt heute konfrontiert ist. Um ihn erfolgreich bekämpfen zu können, bedarf es eines starken politischen Willens auf allen Ebenen und eines entschlossenen gesellschaftlichen Engagements.

Um den weltweiten durchschnittlichen Temperaturanstieg auf 2°C über dem vorindustriellen Stand zu begrenzen, müssen die globalen Treibhausgasemissionen erheblich reduziert werden. Gegenüber dem 1990 verzeichneten Niveau muss der Ausstoß der Industrieländer bis 2020 um 25-40% und bis 2050 um 60-80% gesenkt werden. Dafür sind tiefgreifende Veränderungen unserer Lebensweise sowie unserer Produktions- und Verbrauchsmuster erforderlich. Eine Erfolgsvoraussetzung sind gemeinsame Anstrengungen aller großen Verschmutzer im Rahmen der UN-Klimaschutzverhandlungen im Dezember 2009 in Kopenhagen. Europa muss zuhause glaubwürdige Maßnahmen ergreifen, um die 30%ige Emissionssenkung bis 2020, die es im Rahmen der Klimaverhandlungen unter bestimmten Bedingungen angeboten hat, auch erreichen zu können.

Mit der notwendigen Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft sind Chancen, aber auch große Herausforderungen verbunden: Auf der einen Seite bergen kohlenstoffarme Technologien ein großes Beschäftigungspotenzial

für Europa, auf der anderen Seite müssen die kohlenstoffintensiven Industrien künftig drastische Emissionssenkungen erreichen. Um diese Umstellung zu bewältigen, müssen alle Akteure zu einer transparenten wirtschaftlichen Governance beitragen, sodass sämtliche Kosten und Vorteile der verschiedenen Maßnahmen und Technologien klar erkennbar sind.

Der Ausschuss fordert die europäischen Institutionen dazu auf, sich mit Entschlossenheit für Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu engagieren, insbesondere mittels Umsetzung folgender Empfehlungen:

1. Abschluss eines ehrgeizigen Post-Kyoto-Übereinkommens im Dezember 2009 in Kopenhagen, mit dem sich alle großen Emissions-Verursacher nachdrücklich zu dem Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten bekennen, um die erforderliche Gesamtemissionssenkung zu erreichen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie aufrecht erhalten zu können.
2. Möglichst rasche Annahme weiterer Legislativvorschläge, um die EU-Emissionsreduktionsziele zu verwirklichen. Es besteht das Vorhaben, im Falle eines Übereinkommens in Kopenhagen die Emissionen bis 2020 um 30% zu senken und alle Industriebranchen am Emissionshandel zu beteiligen.



3. Dafür Sorge tragen, dass bei der Verwendung von Mitteln der Europäischen Union das Ziel einer kohlenstoffarmen Entwicklung und u.a. auch der Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte für qualifizierte Arbeitsplätze in diesem Bereich beachtet wird.
4. Gewährleistung einer kostenwirksamen Berücksichtigung der Umweltbelange, indem die externen – einschließlich der sozialen – Kosten in die Preise aller Energieformen integriert und die Erfordernisse der globalen Wettbewerbsfähigkeit beachtet werden. Die miteinander konkurrierenden Energietechnologien müssen unter Berücksichtigung ihrer gesamten Lebenszykluskosten und ihrer Vorteile bewertet werden.
5. Verbindung der Bemühungen um eine Begrenzung des Klimawandels mit Anstrengungen zur Anpassung an die bereits bekannten Folgen des Klimawandels: Prognose und Umgang mit Stürmen, Dürreperioden und Überschwemmungen, Anpassung der landwirtschaftlichen Erzeugung an den Klimawandel, Vorbereitung auf Migrationswellen und neue Krankheiten. ■

Energieversorgungssicherheit als wirklich gemeinsames Ziel

50% des Energiebedarfs der Europäischen Union werden durch Einfuhren gedeckt; wenn keine Maßnahmen ergriffen werden, könnte dieser Anteil zwischen 2020 und 2030 70% erreichen. Die Auswirkungen des zweiten russisch-ukrainischen Gasstreits haben die Notwendigkeit einer echten europäischen Politik für Energieversorgungssicherheit verdeutlicht.

Energieversorgungssicherheit bedeutet nicht nur den physischen Zugang zu den Energiequellen an sich, sondern auch, dass Energie zu gesellschaftlich akzeptierten Preisen erhältlich ist. Der einzige Ausweg aus der gegenwärtigen Energie- und Klimakrise ist eine rasche Umstellung der Energiegrundlage der Weltwirtschaft weg von ihrer übermäßigen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Deshalb ist es in der Phase der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft unerlässlich, im Rahmen der Außenpolitik der Europäischen Union eine aktive und verantwortungsvolle Energie- und Klimapolitik zu verfolgen.

In Anbetracht dieser weltweiten Herausforderungen und der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen Energieversorgern und Energienutzern ist der Ausschuss der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten und alle anderen Akteure gemeinsam handeln müssen, um die Energieversorgungssicherheit der Europäischen Union auf der Grundlage folgender Empfehlungen zu steigern:

1. Erstellung eines Zeitplans für massive Investitionen in Energieinfrastrukturen, um die Einspeisung von Energie aus kleinen, dezentralisierten erneuerbaren Energieträgern in das europäische Verbundnetz zu ermöglichen und eine Energiesolidarität auf gesamteuropäischer Ebene sicherzustellen, damit der Erdölbedarf der Europäischen Union in einigen Jahren nicht mehr weiter ansteigt.
2. Sorgfältige Prüfung der Chancen und Risiken der Kernenergie.
3. Verstärkte Entwicklung und kohärente Umsetzung der Nachhaltigkeits-Folgenabschätzungen für technologische Optionen, insbesondere zu den Lebenszyklus-Umweltauswirkungen der Agrar-Kraftstoffe. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass die teilweise Ersetzung von Diesel oder Benzin durch Agrar-Kraftstoffe zu den am wenigsten effizienten und teuersten Klimaschutzmaßnahmen gehört und daher derzeit eine extreme Fehlallokation von Finanzmitteln bedeutet.
4. Aktive Zusammenarbeit auf europäischer Ebene in der Energieaußenpolitik, indem Solidarität bewiesen und vermieden wird, dass Energie als Druckmittel in internationalen Streitigkeiten eingesetzt wird.

»»

5. Im Rahmen der Vertragsverhandlung mit Drittländern muss darauf gedrungen werden, dass diese Länder die Grundsätze der Gegenseitigkeit, Gleichbehandlung, Transparenz und des Investitionsschutzes anwenden.
6. Konsultation und aktive Einbeziehung der Vertreter der Zivilgesellschaft bei der Festlegung einer Strategie für die Energieaußenbeziehungen.
7. Planung internationaler Nord-Süd- und Ost-West-Verbundnetze für Erdgas und Elektrizität und Unterstützung von Vorhaben zur Diversifizierung der Energiequellen außerhalb der Europäischen Union.
8. Begleitung der Umstellung des europäischen Energieversorgungsnetzes durch Krisenvorbeugungsmaßnahmen wie Frühwarnsysteme, Informationsaustausch und Vorratshaltung oder den Rückgriff auf Ersatzenergieträger. ■

Erschließung des Energieeffizienzpotenzials

Energieeffizienz und Energieeinsparungen sind die kostenwirksamsten Möglichkeiten, um die im Rahmen des EU-Energie- und Klimapakets vereinbarten Ziele zu verwirklichen: eine Verringerung der Klimagasemissionen um 20% (im Vergleich zu 1990) bis 2020 und Einsparungen von 20% des Energieverbrauchs in der Europäischen Union bis 2020 (bezogen auf den projizierten Energieverbrauch des Jahres 2020) als nicht bindendes Ziel.

Der Ausschuss unterstützt dieses Ziel zwar, empfiehlt jedoch ferner die Aufstellung neuer spezifischer Ziele für verschiedene Arten von Gütern und Dienstleistungen, vor allem für binnenmarktrelevante. Den Bemühungen der Mitgliedstaaten mangelt es, von wenigen Ausnahmen abgesehen, an Entschlossenheit. Dies gilt insbesondere für die Bereiche mit dem größten Energieverbrauch, nämlich motorisierter Individualverkehr und Wohnhäuser. Bemühungen jedes Einzelnen sind daher noch unerlässlicher, da Verbraucherentscheidungen in diesen Bereichen häufig kostenorientiert erfolgen, weswegen es wichtig ist, den Verbrauchern durch wirtschaftliche Anreize und geeignete Informationen Entscheidungshilfen zu geben.

Zur umfassenden Erschließung des Energieeffizienzpotenzials empfiehlt der Ausschuss folgende Maßnahmen:

1. Für verschiedene Güter und Dienstleistungen sollte die Machbarkeit spezifischer Ziele für die Energieeffizienz geprüft werden.
2. Es muss darauf geachtet werden, dass die Initiativen zu Gunsten der Energieeffizienz konkret und durchführbar sind; die Diskrepanz zwischen den Zielen und den konkreten Ergebnissen muss kontrolliert werden, wie dies bei den Emissionen der Kraftfahrzeuge zur generellen Reduzierung von CO₂-Emissionen, den Emissionen von Treibhausgasen und den erneuerbaren Energien geschehen ist.
3. Die Energieeffizienz sollte über nichtdiskriminierende Anreize und Zuschüsse sowie Mehrwertsteuernachlässe oder Steuererleichterungen für die Anschaffung energieeffizienter und umweltverträglicher Technologien oder für eine bessere Wärmedämmung bestehender Gebäude gefördert werden.
4. Es sollte ein Energiekennzeichnungssystem für Lebensmittel eingeführt werden, um die europäischen Verbraucher in diesem Bereich in die Lage zu versetzen, bewusste Entscheidungen zu treffen.

»»

5. Im Rahmen von Energieeinsparprogrammen sollten angemessene Unterstützungen für die wirtschaftlich am schlechtesten Gestellten vorgesehen werden, die steigenden Energiekosten ausgesetzt sind, ohne die Ursache der Kosten verringern zu können, da sie sich neue Haushaltsgeräte finanziell nicht leisten können.
6. Die Verbreitung neuer Technologien sollte gefördert werden, indem die vom Siebten Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration der Europäischen Union, dem Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) (2007 bis 2013), dem Programm LIFE+ und den Struktur- und Kohäsionsfonds gebotenen Möglichkeiten bestmöglich genutzt werden.
7. Informationen zu den verschiedenen energieeffizienten Technologien, zur Abschätzung der Auswirkungen der unterschiedlichen Verbrauchsmuster auf den Energieverbrauch sowie zu Energiesparprämien und ähnlichen staatlichen Anreizmaßnahmen sollten auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene klar, präzise und dauerhaft vermittelt werden. ■

Für eine neue Governance der internationalen Organisationen

In den letzten Jahren wurden seitens der organisierten Zivilgesellschaft, der Nichtregierungsorganisationen und der Entwicklungsländer eine Reihe von Fragen in Bezug auf das Demokratiedefizit im Beschlussfassungsprozess zahlreicher internationaler Organisationen aufgeworfen. Vor dem Hintergrund der Globalisierung spielen diese Organisationen als Mittler in den internationalen Beziehungen eine bedeutende Rolle, doch leidet ihre Glaubwürdigkeit unter der ungleichen Behandlung der hinsichtlich ihrer Governance-Methoden mehr oder weniger entwickelten Staaten. Um ihre Legitimität und Rechenschaftspflicht zu erhöhen, müssen diese Organisationen die Entwicklungsländer stärker in ihren Beschlussfassungsprozess einbeziehen und einen strukturierten Dialog mit der Zivilgesellschaft ins Leben rufen.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ist der Ansicht, dass die Europäische Union folgende Vorschläge berücksichtigen sollte, um einen Beitrag zur Verbesserung der Governance internationaler Organisationen zu leisten:

1. Die Europäische Union sollte sich für die Einrichtung eines institutionalisierten Dialogs zwischen den internationalen Organisationen (UNO, Weltbank, IWF, OECD, WTO, ILO usw.) einsetzen, damit diese im Zuge einer Koordinierung ihrer Aktivitäten bessere Ergebnisse erzielen und einander zuwiderlaufende Programme sowie eine Vergeudung von Mitteln vermeiden.
2. Die auf regionaler Ebene bestehenden zwischenstaatlichen Organisationen sollten in diese institutionalisierten Koordinierungsbemühungen einbezogen werden, damit sie einen Beitrag zur Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele leisten können.
3. Die Europäische Union sollte sich für ein größeres Mitspracherecht der Entwicklungsländer in den internationalen Organisationen, insbesondere im IWF und der Weltbank, einsetzen.
4. Die internationalen Organisationen sollten den ernstesten Problemen, mit denen die Entwicklungsländer in Bezug auf Armut, Epidemien, Umweltprobleme und Agrarproduktion konfrontiert sind, besondere Aufmerksamkeit schenken.
5. Die Entwicklungsländer sollten durch die Bereitstellung von Mitteln und Know-how anhaltend und kontinuierlich unterstützt werden, damit sie sich effektiv und effizient an den Arbeitsabläufen der internationalen Organisationen beteiligen können.
6. Die Europäische Union sollte die internationalen Organisationen dazu anhalten, mehr Transparenz an den Tag zu legen und interessierten Kreisen formell den Zugang zu ihren Dokumenten zu ermöglichen, damit diese innerhalb einer bestimmten Frist dazu Stellung nehmen können.



7. Die Zivilgesellschaft sollte durch festgelegte, strukturierte Mechanismen an den Arbeitsabläufen der internationalen Organisationen beteiligt werden.
8. Die an den Arbeitsabläufen der internationalen Organisationen beteiligten Vertreter der Zivilgesellschaft sollten demokratisch und unter Berücksichtigung ihrer Repräsentativität, ihrer Unabhängigkeit und ihres Fachwissens ausgewählt werden. Darüber hinaus sollten die Finanzen ihrer Organisationen transparent verwaltet werden.
9. Es sollte erneut hervorgehoben werden, welche allgemeinen Grundsätze den Beziehungen zwischen der Zivilgesellschaft und den internationalen Organisationen zugrunde liegen müssen: eine eindeutige Erklärung, mit der der wechselseitige Dialog befürwortet und ausdrücklich auf alle Formen der Gewalt verzichtet wird; bindende Zusagen bezüglich der Transparenz; bindende Zusagen in Bezug auf die Berichterstattung und den Zugang zu den Dokumenten, Konsultationen, Bewertungen und Internetforen. ■

Die weltweite Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

Die Förderung der Rechte, vor allem der wirtschaftlichen und kulturellen Rechte, in der Welt ist aus politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gründen hoch aktuell. Angesichts der Wirtschaftskrise, der allgemeinen Bedrohung des Lebensstandards und der Gefährdung der Entwicklung zahlreicher Länder – im Norden wie im Süden – erhalten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte für immer mehr Länder eine vorrangige Bedeutung.

Der Ausschuss vertritt die Auffassung, dass weder die umwälzenden Veränderungen noch die wirtschaftliche Krise zu einer nachlassenden Wachsamkeit in Bezug auf die Wahrung der auf internationaler Ebene etablierten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte führen dürfen, und empfiehlt die Berücksichtigung folgender Empfehlungen:

1. In der gegenwärtigen Lage, in der die Universalität der Menschenrechte und der kulturelle Relativismus in Frage gestellt werden, darf die Unteilbarkeit der Rechte für alle bei der Suche nach neuen Verbindungen nicht gefährdet werden.
2. Die Europäische Union sollte die Achtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte im Rahmen der von ihr in internationalen Gremien geführten Verhandlungen, in ihrer Außen- und Entwicklungspolitik, bei ihren Partnern in Drittstaaten sowie im Rahmen des auf bilateraler oder regionaler Ebene bestehenden Dialogs gewährleisten.
3. Es sollte zur weltweiten Ratifizierung des Protokolls zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dessen Annahme bevorsteht, aufgerufen werden.
4. Die Frage der Achtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sollte in die Verhandlungsmandate der Europäischen Union für die Aushandlung neuer internationaler Übereinkommen aufgenommen werden.
5. Die Bedeutung des Arbeitsschutzes und der hiermit verbundenen, in den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) ausdrücklich definierten Rechte (Recht auf Arbeit, Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen, Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit) sollte hervorgehoben und die ILO-Agenda für menschenwürdige Arbeit unterstützt werden.
6. Der Bedeutung der Vereinigungsfreiheit für die Berufsverbände, die zu einem konstruktiven Dialog beitragen, sollte Rechnung getragen werden.

»»

7. Es sollten Überlegungen über die Benennung von Ansprechpartnern („focal points“) zur Unterstützung von Menschenrechtsvertechtern angestellt werden; auf diese Weise könnten die europäischen Organe und Institutionen miteinander vernetzt in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich tätig sein.
8. Die Sozialpartner sollten als Protagonisten des sozialen Dialogs als wichtige Ansprechpartner der Europäischen Union angesehen und umfassend in den politischen Dialog einbezogen werden; in den Staaten, in denen die Sozialpartner und die sonstigen Organisationen der Zivilgesellschaft unter schwierigen Bedingungen tätig sind, sollten sie durch die Europäische Union unterstützt werden. ■

Die Propagierung des europäischen Modells auf internationaler Ebene

In der heutigen Welt tritt das von der Europäischen Union geschaffene Modell für politische und wirtschaftliche Integration, Sozialnormen und Schutz der Grundrechte in eine Wechselwirkung, ja eine wechselseitige Abhängigkeit mit anderen Gesellschaftsmodellen. Das Auftreten neuer globaler Akteure, die neue weltweite Arbeitsteilung, die Hegemonie des Finanzkapitals, die Fragmentierung der Produktionskette oder das Erscheinen neuer kultureller Muster auf der internationalen Bühne tragen dazu bei, die Effizienz dieses Systems herauszustreichen, bergen gleichzeitig jedoch auch das Risiko, es zu schwächen.

Das europäische Sozialmodell erweist sich insbesondere in Zeiten der weltweiten Wirtschaftskrise als geeignet, um mithilfe der Mechanismen Solidarität und sozialer Dialog Puffereffekte zu erzielen. Über die nach außen gerichteten Politikbereiche der Europäischen Union beeinflusst es die soziale Situation und die nachhaltige Entwicklung von Drittländern.

Nach Ansicht des Ausschusses müssen der Erhalt und der Ausbau des europäischen Modells über eine Berücksichtigung dieser Wechselwirkungen und daher über eine Propagierung dieses europäischen Modells der Integration und des sozialen Zusammenhalts außerhalb der Grenzen der Europäischen Union erfolgen, und zwar mithilfe folgender Maßnahmen:

1. Förderung der Werte und Mechanismen, die die europäische Integration bestimmen und die Entwicklung gemeinsamer Politiken bei gleichzeitiger Achtung der Vielfalt ermöglichen, in konstruktiver Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen zur regionalen Integration, die auf internationaler Ebene existieren.
2. Weitergabe der europäischen Erfahrungen im Bereich des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts im Rahmen internationaler Partnerschaften und der Entwicklungspolitik der Europäischen Union.
3. Gewährleistung einer besseren Koordination des Handelns der Europäischen Union und Festlegung gemeinsamer Standpunkte im Rahmen der verschiedenen internationalen Gremien und Politiken als notwendige Voraussetzungen für den Erfolg ihres außenpolitischen Handelns und ihrer sozialen Zielsetzungen.
4. Hinzunahme der auf die Entwicklung von Bildung und Ausbildung, die grundlegenden Arbeitsschutznormen, den Sozialschutz und die Gleichstellung der Geschlechter ausgerichteten Aktionen zu den Prioritäten des außenpolitischen Handelns der Europäischen Union.

»

5. Aufnahme der sozialen, ökologischen und beschäftigungspolitischen Dimension in die von der Europäischen Union ratifizierten Handels- und Assoziierungsabkommen.
6. Förderung der sozialen Regulierung, der Verhandlung zwischen den Sozialpartnern und der umfassenden Sozialschutzsysteme als zentrale Achse der Entwicklungspolitik.
7. Aufforderung an die europäischen multinationalen Unternehmen, den sozialen Dialog in den Sektoren und Drittländern, in denen sie tätig sind, entsprechend dem europäischen Konzept der sozialen Verantwortung von Unternehmen zu fördern.
8. Förderung einer neuen Regelung für das internationale Finanzsystem.
9. Konzeption einer proaktiven und umfassenden Migrationspolitik, die die gemeinsame Entwicklung der Herkunfts- und der Aufnahmeländer der Migranten fördert.
10. Aufruf an die WTO, bei Arbeitnehmerrechtsfragen mit der ILO zusammenzuarbeiten, um das Ziel der menschenwürdigen Arbeit für alle ins Zentrum der weltweiten Governance zu rücken.
11. Aufruf an die internationalen Finanzinstitute, ihre Politik besser mit dem Ziel der menschenwürdigen Arbeit weltweit in Einklang zu bringen.
12. Berücksichtigung folgender wesentlicher Komponenten beim auswärtigen Handeln der Europäischen Union: Stärkung der organisierten Zivilgesellschaft, Festlegung von Mechanismen für die Teilhabe und den Dialog der organisierten Zivilgesellschaft mit den Institutionen für die regionale und weltweite Integration, Anerkennung der repräsentativen Organe der organisierten Zivilgesellschaft in den Handels- und Assoziierungsabkommen sowie Förderung des strukturierten Dialogs zwischen den Organisationen und Sozialpartnern der Europäischen Union und denen von Drittländern oder Drittregionen. ■

Das weltweite Nahrungsmittelproblem und die europäische Entwicklungspolitik


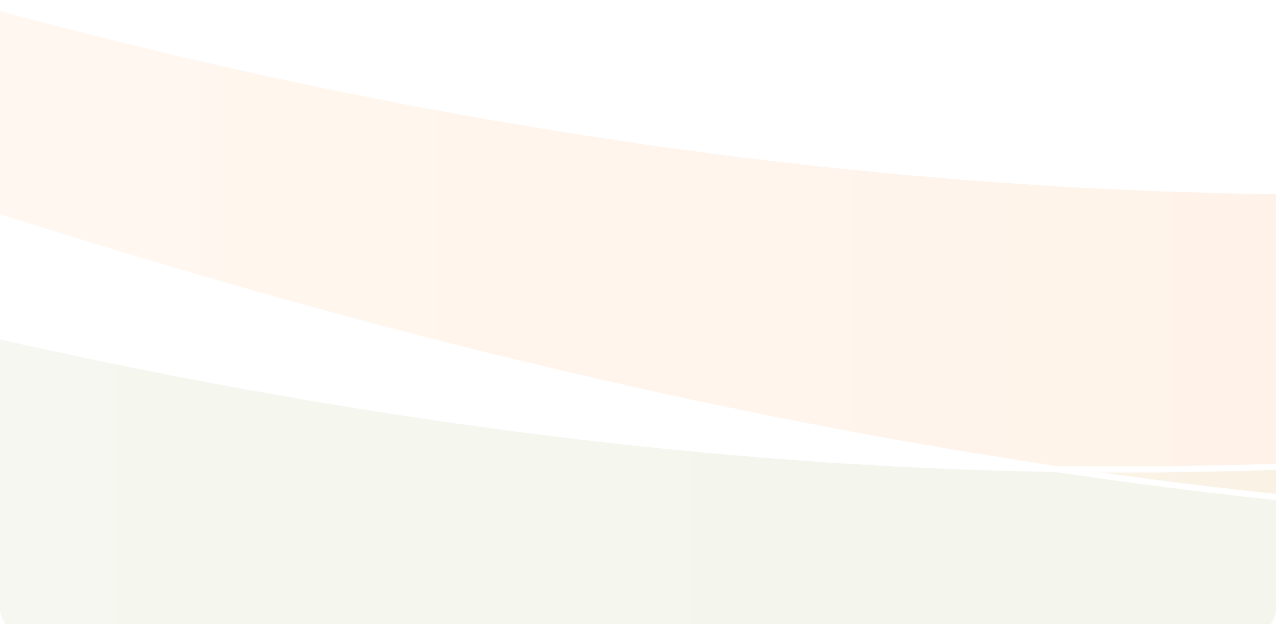
Weltweit leiden rund 860 Millionen Menschen, die in extremer Armut leben, ständig Hunger. Knapp 2 Milliarden Menschen fehlt es aufgrund unterschiedlicher Armutssituationen phasenweise an Ernährungssicherheit. Die Ernährungssicherheit ist ein sehr komplexes Problem, da sie von einer Reihe von Faktoren abhängt, deren Zusammentreffen 2008 zu einer echten weltweiten Nahrungsmittelkrise führte.

Neben der Ernährungssicherheit stellt sich auch die Frage der Ernährungssouveränität, mit anderen Worten das Recht der Völker, selbst über ihre Lebensmittel- und Agrarproduktion zu bestimmen, und ökologisch nachhaltige Handelspolitiken und praktiken zu fördern. Für Entwicklungsländer, in denen mindestens 70% der Bevölkerung in ländlichen Gebieten leben, ist dies sehr wichtig. Aufgrund seiner Bedeutung für die Wirtschaft der Entwicklungsländer spielt der Agrarsektor eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die nachhaltige Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, die Migration einzudämmen und die Armut zu bekämpfen.

Im Hinblick auf eine höhere Ernährungssicherheit auf internationaler Ebene empfiehlt der Ausschuss im Rahmen der Entwicklungspolitik der Europäischen Union folgende Maßnahmen:

1. Der Agrarsektor muss zur strategischen Priorität der Entwicklungspolitik werden. Die Konzipierung einer kurz-, mittel- und langfristig angelegten Agrarpolitik in Zusammenarbeit mit den lokalen landwirtschaftlichen Organisationen muss einen Beitrag zur Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln, zur Entwicklung einer verarbeitenden Industrie und zur Eindämmung der Landflucht leisten.
2. Bei Beschlüssen über Entwicklung, Ernährung und neue Energietechnologien sollten die Aspekte Gleichberechtigung in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht sowie Förderung der regionalen Entwicklung berücksichtigt werden. Für die Verteilung von lebensnotwendigen Grundlagen (Wasser, Nahrungsmittel, Wohnraum, Energie, Einkommen) sowie für die Förderung von Investitionen, die nicht nur rein wirtschaftlicher Natur sind, müssten bessere Strategien erarbeitet werden.
3. Im Handel mit Landwirtschaftserzeugnissen ist auf ein Regelwerk hinzuarbeiten, das die Nahrungsmittelversorgung in allen Ländern und unter allen Umständen gewährleistet. Den Entwicklungsländern, die von Lebensmittelimporten abhängig sind, müssen Handelsvorteile eingeräumt werden, die die Stärkung der nationalen Erzeugung unterstützen.

»»

- 
- 
- 21
4. Die Europäische Union muss die Erzeugervereinigungen und Marktorganisationen in den Entwicklungsländern unterstützen und auf diese Weise die Grundvoraussetzungen für die Nahrungsmittelversorgung verbessern.
 5. Zur Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung und zur Preisstabilisierung sollte zum einen nach dem Vorbild des in der Europäischen Union aufgebauten Systems der Ölbevorratung ein globales Programm zur verpflichtenden Lagerhaltung, und zum anderen ein Fonds zur Stabilisierung der Preise von landwirtschaftlichen Rohstoffen ins Leben gerufen werden.
 6. Lediglich 1% der Mittel aus dem 9. Europäischen Entwicklungsfonds wurde für die Landwirtschaft vorgesehen. Angesichts der Bedeutung des Agrarsektors in den Entwicklungsländern ist eine Anhebung dieses Prozentsatzes und die Einbindung der Erzeugervereinigungen in die Ausarbeitung der nationalen Richtprogramme von zentraler Bedeutung. ■

Partizipative Demokratie und Initiativen der Bürger im Rahmen der Europäischen Union

Das europäische politische System baut auf relativ jungen Strukturen auf und ist daher weniger in sich geschlossen als jene der meisten Mitgliedstaaten. So beruht das europäische Demokratiemodell auf der Basis der repräsentativen Demokratie, enthält aber bereits jetzt klare Elemente der partizipativen Demokratie. Der Vertrag von Lissabon sieht eine stärkere Rolle der repräsentativen Verbände der Zivilgesellschaft in der institutionellen Debatte auf europäischer Ebene sowie die Möglichkeit für die Unionsbürger vor, Vorschläge für Rechtsakte zu initiieren (neuer Artikel 11 des Vertrags über die Europäische Union).

Der Ausbau des sozialen Dialogs seit den 70er Jahren, in den der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss eng eingebunden war, hat gezeigt, dass sich die auf Mitwirkung in einem modernen demokratischen System basierenden Governance-Formen bewährt haben. Mit seiner umfassenden Sachkenntnis als Vertreter der maßgeblichen Kräfte der europäischen Zivilgesellschaft hat sich der Ausschuss mehrfach bereit erklärt, bei der Stärkung des partizipativen Elements des europäischen Demokratiemodells eine aktive Rolle zu spielen.



Mit ihrem Weißbuch „Europäische Governance“ hat die Europäische Kommission ein klares Signal für mehr Bürgerbeteiligung gesetzt und einen umfassenden Denkprozess zu allen

Dimensionen dieser Bürgerbeteiligung eingeleitet. Und nach Abschluss der Arbeiten des mit der Vorbereitung des Verfassungsvertrags beauftragten Verfassungskonvents hat der Begriff „Ziviler Dialog“ Eingang in die offizielle Nomenklatur gefunden.

Zur Schaffung eines echten Instrumentariums der partizipativen Demokratie empfiehlt der Ausschuss, folgende Prinzipien und Maßnahmen zu berücksichtigen bzw. zu ergreifen:

1. Die partizipative Demokratie muss die repräsentative Demokratie ergänzen, kann sie aber nicht ersetzen, da die beiden Modelle einen unterschiedlichen Legitimationsrahmen haben.
2. Die Grundvoraussetzung und Legitimationsbasis für das Recht auf Partizipation ist die entsprechende Repräsentativität der Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft, wobei neben einer qualitativen Repräsentativität auch die quantitative Repräsentativität vorhanden sein muss.
3. Der zivile Dialog ist eine Ausdruckform von Governance und wesentlicher Bestandteil des künftigen europäischen Demokratiemodells. Er ist interaktiver öffentlicher Diskurs, der als solcher die Integration normativer Inhalte in seinen Prozess zulässt und eine institutionelle Verankerung benötigt.



- 
- 
- 22
4. Konsultation und Partizipation sind zwei verschiedene Mitwirkungsmechanismen, die unterschiedlichen Bedingungen unterliegen: im Konsultationsprozess bestimmt in der Regel die konsultierende Instanz die zu konsultierenden in einem „top-down“-Prozess, während Partizipation ein auf dem „Bottom-up“-Prinzip basierendes bürgerliches Grundrecht der Bürger im Rahmen der partizipativen Demokratie ist.
 5. Der Ausschuss schlägt vor, eine institutionelle Plattform für den Zivilen Dialog zu veranstalten und aktiv an seiner Entwicklung mitzuwirken.
 6. Die Verankerung der Mitglieder des Ausschusses in nationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen und in den wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten vor Ort ist der notwendige Transmissionsriemen für die Umsetzung von Bürgerinitiativen, wie sie im Vertrag von Lissabon vorgesehen sind. Aus diesem Grund ist der Ausschuss bereit, dieses innovative, demokratische Element umzusetzen. ■



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Belliard 99

1040 Bruxelles / BELGIQUE

Tel. +32 2 546 96 04 | Fax +32 2 546 97 64

Katalognummer: EWSA-2009-10-DE

www.eesc.europa.eu

QE-80-09-541-DE-C

ISBN 978-92-830-1194-1



9 789283 011941